

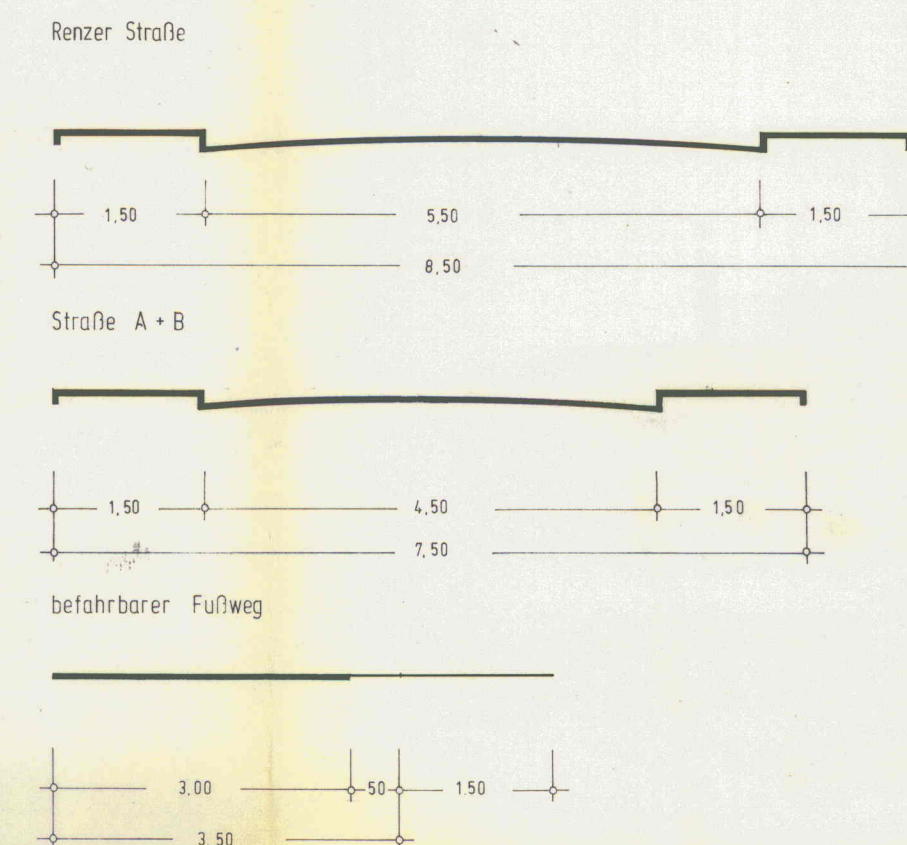
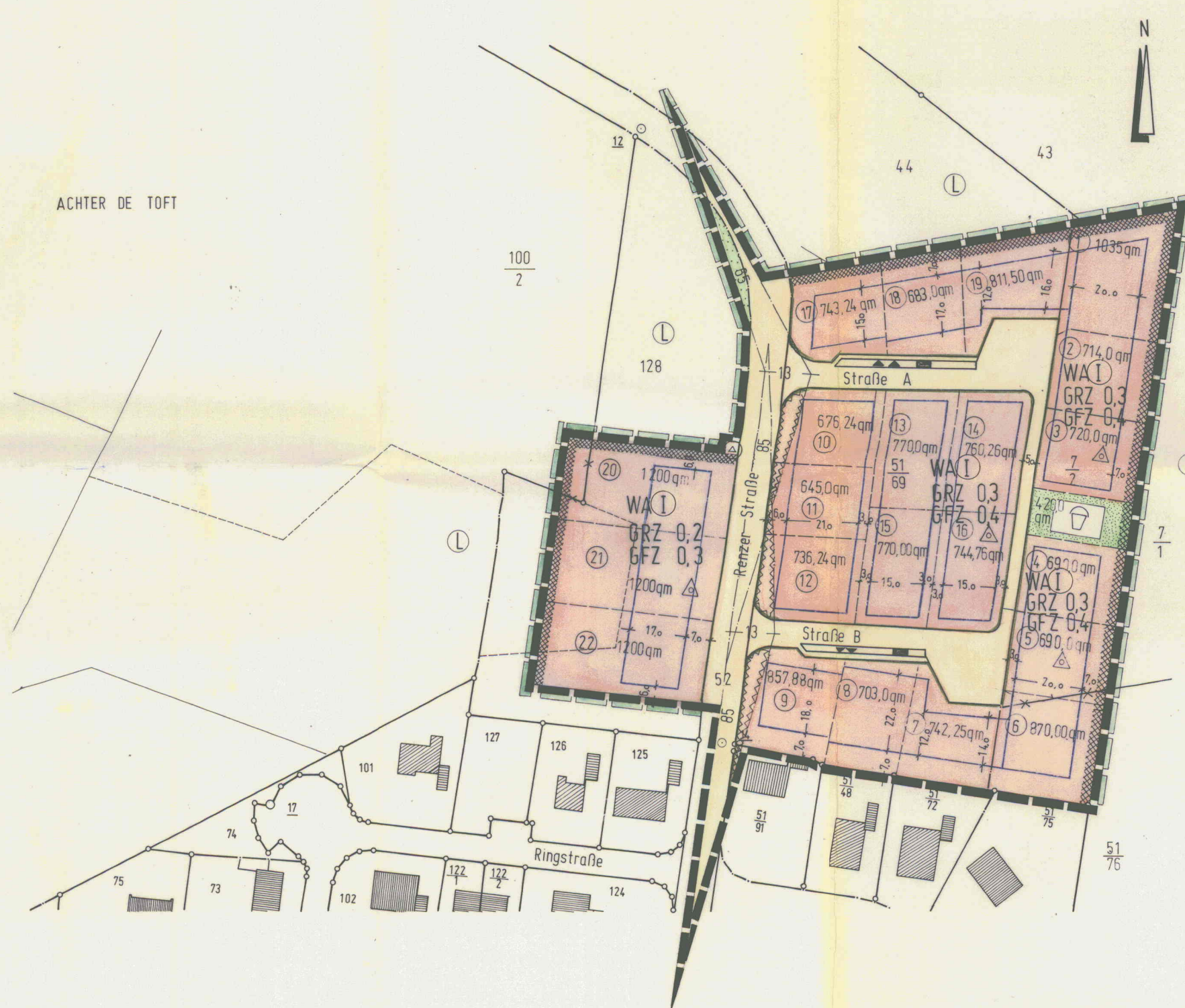
SATZUNG DER GEMEINDE WANDERUP (KRS.SCHLESWIG-FLENSBURG) ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4 RENZER STRASSE

Aufgrund des §10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18 August 1976 (Bundesgesetzbl. IS 2256) und des §1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10 April 1969 (GVöBL Sch.-H. S.59) iV mit §1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9 Dezember 1960 (GVöBL Schl.-H.198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.5.80 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 Renzer Straße mit folgender Begrenzung:

Ostlich der Renzer Straße nach Osten durch die Verlängerung der Ostgrenze des B-Planes Nr. 2 nach Süden durch die Grenze des B-Planes Nr. 2 nach Westen tlw durch die Renzer Straße nach Norden durch die vorhandene Grenze zwischen den Flurstücken 44 und 51/69 und deren Verlängerung bis zur Ostgrenze.

Westlich der Renzer Straße nach Westen durch eine Grenze im Abstand von 50m von der Renzer Straße, im Süden durch einen 12m breiten, gemeindeeigenen Streifen mit Baumbeständen nördlich der Grenze des B-Gebietes Nr.1 im Norden durch eine parallele Grenze in ca. 85m Abstand von der Grenze des B-Gebietes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Planzeichnung M.:1:1000



• NACHGETRAGEN BZW GEANDERT GEMÄSS HINWEISEN IN DER GENEHMIGUNG VOM 31.10.80

ZEICHENERKLÄRUNG				
PLANZ.	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE		
FESTSETZUNGEN				
WA I	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes	§ 9 Abs. 7 BBauG		
GRZ 0.3	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 Bau NVO		
GFZ 0.4	Grundflächenzahl	§ 16 17 Bau NVO		
	Geschäftflächenzahl	§ 16 17 Bau NVO		
	Zahl der Vollgeschosse zwingend	§ 16 17 Bau NVO		
	Nur Einzel und Doppelhäuser zulässig	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG		
	Baugrenze	§ 22 und 23 Bau NVO		
	Straßenverkehrsfläche			
	öffentliche Parkflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG		
	Straßenbegrenzungslinie			
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (Sichtflächen)	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG		
	Grünfläche - Spielplatz	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG		
	Verbindliche Zufahrt	§ 9 Abs. 4 BBauG		
	Windschutzpflanzung aus Buschwerk und einzelnen Bäumen	§ 9 Abs. 25 BBauG		
	Flächen für Landwirtschaft	§ 9 Abs. 18 BBauG		
	Umformerstation	§ 9 Abs. 12 BBauG		
Darstellung ohne Normcharakter				
	Vorhandene Grundstücksgrenzen			
	In Aussicht genommene Grundstücksgrenzen			
	Vorhandene bauliche Anlagen			
	In Aussicht genommene Grundstücksgrößen			
	Künftig fortfallende Grundstücksgrenzen			
	Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen			
Text Teil B				
Erdgeschosfußbodenhöhe 30 - 50cm über zugehörigem Straßenoberflächenniveau				
Ausbildung des Daches:				
Par. Nr.	Dachneigung Grad	Dachform	Farbe des Daches	Dachdeckung
1 - 22	30 - 50	keine Festsetzung	keine Festsetzung	Betondachsteine Dachziegel, Kurzwellplatten, Schiefer
Garagen und Nebenanlagen sind auch mit PD. zulässig				
Sichtflächen der Gebäude				
Verblendmauerwerk aus Vormauersteinen				
Sichtdreiecke				
Auf den von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücken ist innerhalb der Sichtdreiecke eine Bepflanzung oder Bebauung über 0,70m Höhe über O.K. Straßenverkehrsfläche unzulässig				
Stellung der Gebäude				
Die Gebäudeseiten sind parallel zu den Baugrenzen anzulegen				
Überdachte PKW-Stellplätze				
Überdachte PKW Stellplätze sind auch aus Holz zulässig				

Entworfen und aufgestellt nach § 8 und 9 BBAUG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Wanderup vom 18.7.78
Wanderup, den 22.7.1980
Haben
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.3.80 bis 21.4.80 nach vorheriger am 5.3.80 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgetragenen
Wanderup, den 22.7.1980
Haben
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 1.1.80 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Flensburg, den 28.7.1980
Katasteramt
Haben
Bürgermeister

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 9.7.80 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 9.7.80 gebilligt
Wanderup, den 22.7.1980
Haben
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanansatzung wurde nach § 11 BBAUG durch Verfügung des Herrn Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 24.8.80 Az. 69.26.82 erteilt (MIT HINWEISEN)
Wanderup, den 28.8.80
Haben
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satsungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.7.80 erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit der Verfügung des Herrn Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 22.7.80 Az. 69.26.82 bestätigt
Wanderup, den 22.7.1980
Haben
Bürgermeister

Die Bebauungsplanansatzung wird hiermit ausgefertigt.
Wanderup, den 28.11.80
Haben
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist am 2.1.81 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes u. der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden u. liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.
EGGEBEK, den 7.1.81
Amt Egebek
Der 1. Vorsteher
Planverfasser

Satzung der Gemeinde Wanderup zum Bebauungsplan Nr. 4
Hans-Jörg Beyer
Architekt
2391 WANDERUP
Tel.: 0 46 04 411
Planverfasser